



Erwerb und Verwendung der Eintrittskarten (im Folgenden „Tickets“ genannt) zu Veranstaltungen der Rote Raben Bundesligabetriebs GmbH (im Folgenden „GmbH“ genannt) sowie der Zutritt zur Ballsporthalle unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen („ATGB“) sowie der Hallenordnung der GmbH, die ausdrücklich in diese ATGB einbezogen wird. Durch Erwerb oder Verwendung eines Tickets akzeptiert der jeweilige Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser ATGB. Neben Tickets können hier auch Produkte erworben werden.

## 1. Ticketbestellung

Tickets für die von der GmbH veranstalteten Spiele sind grundsätzlich nur über Snapticket GmbH, bei der GmbH oder den von ihr autorisierten Vorverkaufsstellen zu bestellen.

Bestellungen können nachträglich weder geändert noch zurückgenommen werden. Erst mit Absendung des Tickets an den Kunden wird das von diesem abgegebenen Angebot von der GmbH angenommen.

## 2. Zahlungsmodalitäten

Die Höhe der Eintrittspreise ergibt sich aus den aktuellen Preislisten der GmbH. Bestellungen werden grundsätzlich per Vorkasse (Überweisung oder bar) ausgeführt oder nach den Zahlungsarten des Online-Shops.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Sollte die Bezahlung nicht innerhalb der Frist erfolgen oder keine ausreichende Kontodeckung vorliegen, ist die GmbH berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren. Bis zu ihrer vollständigen Bezahlung verbleiben dem Kunden übersandte Tickets im Eigentum der GmbH. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten.

Für die von der GmbH autorisierten Vorverkaufsstellen können abweichende Bestimmungen getroffen werden.

## 3. Ticketauswahl

Falls der Kunde nichts anderes bestimmt hat, ist die GmbH im Falle des Ausverkaufs der gewünschten Kategorie berechtigt, dem Kunden ohne vorherige Mitteilung Tickets der nächst höheren oder -niedrigeren Kategorie zuzuteilen und/oder die Ticketzahl zu limitieren.

## 4. Ticketversand/Produktversand

Der Versand der Tickets oder von Produkten des Online-Shops erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten der GmbH oder der von ihm beauftragten Personen vor. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt durch die GmbH.

## 5. Reklamationen

Der Käufer ist verpflichtet, die Tickets nach Zugang auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Tickets hat unverzüglich (binnen dreier Arbeitstage) nach Eingang der Tickets beim Kunden schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg an die unter Ziffer 10 genannten Kontaktadresse zu erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neubestellung der Tickets. Nach Veranstaltungsbeginn ist ein Umtausch falscher oder fehlerhafter Tickets nicht mehr möglich.

## 6. Rücknahme/Erstattung der Tickets oder Produkten

Ein Umtausch der Tickets oder von Produkten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Tickets werden nicht ersetzt oder erstattet. Die Rücknahme der Tickets bzw. die Erstattung von Eintrittsgeldern aus Kulanz obliegt der freien Entscheidung der GmbH im Einzelfall.

Ein Umtausch oder eine Rückgabe von Dauerkarten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Ausstellung einer Ersatz-Saisonkarte wird mit 10 € je Karte zzgl. der gesetzl. MwSt. berechnet.

Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn ein Spiel zum Zeitpunkt der Ticketbestellung von der VBL Volleyball Bundesliga oder CEV Confédération Européenne de Volleyball noch nicht endgültig terminiert gewesen ist oder Corona-bedingte Spielverlegungen durch die VBL Volleyball Bundesliga erfolgen, behalten die Tickets ihre Gültigkeit für den neuen Spieltermin/-ort. Wenn aufgrund behördlicher Vorgaben der Besuch der Veranstaltungen nur unter besonderen Gesundheitszeugnissen möglich ist, z.B. 2G, 2G Plus, 3G, negativer Test und/oder ähnliches sowie z.B. die Verpflichtung zum Tragen einer Maske, obliegt es dem Käufer bzw. Nutzer der Dauerkarte dafür zu sorgen, dass er die Voraussetzungen für den Besuch der Veranstaltung erfüllt. Liegen diese Voraussetzungen beim Käufer bzw. Zuschauer nicht vor und er kann bzw. darf aus diesem Grund die Veranstaltung nicht besuchen, erfolgt keine Erstattung eines anteiligen Ticketpreises.

Sofern eine Veranstaltung bereits begonnen hat und ohne Verschulden des Veranstalters nach dem ersten Punkt des Spiels abgebrochen wird, erfolgt keine Erstattung des Ticketpreises. Im Falle einer Neuansetzung behalten die Tickets ihre Gültigkeit.

Wird eine Veranstaltung ersatzlos abgesagt, so erhält der Ticketinhaber den Eintrittspreis gegen Rückgabe des Originaltickets auf der Geschäftsstelle zurück. Besteht ein



Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises, so wird nur der offizielle Ticketpreis erstattet. Etwaige Vorverkaufs-, Versand-, Bearbeitungs- oder Systemgebühren werden nicht erstattet.

Bei ersatzloser Absage einer Veranstaltung, die nach Maßgaben eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, kann durch schriftliche Erklärung (E-Mail ausreichend) an die in Ziffer 10 angegebenen Kontaktdaten vom Kaufvertrag zurückgetreten werden. Gegen Vorlage des Tickets werden dem Kunden der Ticketpreis erstattet; System-, und Versandgebühren werden nicht erstattet.

Der Veranstalter ist berechtigt, das Programm in Punkten, die für das Gesamtbild der Veranstaltung keinen wesentlich prägenden Umstand darstellen, zu ändern, ohne dass dem Ticketerwerber aufgrund der Programmänderung ein Kündigungs- oder Rückgaberecht hinsichtlich des Tickets zusteht.

## 7. Weitergabe der Tickets

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Hallenbesuch, zur Durchsetzung von Hallenverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und zur Trennung von Anhängern der aufeinandertreffenden Mannschaften während eines Spiels liegt es im Interesse der GmbH und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken. Der Verkauf der Tickets erfolgt daher ausschließlich zur privaten Nutzung. Dem Ticketinhaber ist es insbesondere untersagt,

- a) Tickets bei Internetauktionshäusern oder Internetmarktplätzen zum Verkauf anzubieten;
- b) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch die GmbH gewerblich und/oder kommerziell zu veräußern;
- c) im Rahmen einer privaten Weitergabe die Tickets zu einem höheren Preis als den, der auf den Tickets angegeben ist, zu veräußern;
- d) Tickets an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Spielen ausgeschlossen wurden;
- e) Tickets an Anhänger von Gast-Vereinen weiterzugeben;
- f) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch die GmbH zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets weiterzugeben oder zu verwenden.
- g) Grundsätzlich ist es nur gestattet, Einzel- und Dauerkarten innerhalb der entsprechenden Ermäßigungsstufe weiterzugeben.

Auf Verlangen der GmbH ist der Kunde im Falle einer Weitergabe des Tickets dazu verpflichtet, Name, Anschrift und Geburtsdatum des neuen Ticketbesitzers mitzuteilen.

Wird ein Ticket für die vorgenannten unzulässigen Zwecke verwendet oder verstößt der Ticketinhaber in sonstiger Weise gegen diese ATGB, so wird das Ticket ungültig. Die GmbH ist in diesem Fall berechtigt, das Ticket – auch elektronisch – zu sperren und dem Besitzer des Tickets entschädigungslos den Zutritt zum Stadion zu verweigern bzw. ihn des Stadions zu verweisen.

Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Untersagungen kann die GmbH von dem Kunden zudem die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500 Euro verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich die GmbH das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Stadionverbot auszusprechen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

## 8. Recht am eigenen Bild

Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von der GmbH oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

## 9. Verhalten in der Halle

Der Zutritt zur Halle ist nur mit einem gültigen Ticket möglich: Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, auf Verlangen einen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung berechtigenden Ausweis oder sonstigen Nachweis vorzuzeigen. Die Wahrnehmung der Hausrechte bleibt der GmbH jederzeit unbelassen. Mit Verlassen der Veranstaltung verliert das Ticket seine Gültigkeit.

### 9.1 Hallenordnung

Der Kunde unterwirft sich bei dem Besuch der Veranstaltung der Hallenordnung. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, der GmbH, des Sicherheitspersonals und der Hallenverwaltung in der Halle Folge zu leisten. Jeder Ticketinhaber ist gehalten, mit Polizei, GmbH, Sicherheitspersonal und Hallenverwaltung bei der Überprüfung seiner Identität zu kooperieren und die Beschlagnahme verbotener Gegenstände, die sich in seinem Besitz befinden, zu dulden.

Pyrotechnische Gegenstände, insbesondere Feuerwerkskörper oder Rauchkerzen, Waffen aller Art und ähnliche gefährliche Gegenstände, Glasbehälter, Dosen, Spirituosen und alkoholische



Getränke, illegale Drogen oder sonstige Gegenstände, die der Freude am Spiel bzw. dem Komfort oder der Sicherheit anderer Besucher, Spieler oder Offizieller abträglich sein können, sind verboten. Die Mitnahme von Trommeln, Megaphonen oder ähnlichen Gegenständen muss vorab bei der GmbH angemeldet werden und darf erst nach Bestätigung der GmbH mitgebracht werden. Sonst kann der Zugang zur Halle trotz Ticket verwehrt werden. Auch das Mitbringen von Tieren ist untersagt. Gleiches gilt für werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole oder Flugblätter. Die vorgenannten Gegenstände dürfen nicht in die Halle gebracht werden, der Veranstalter ist berechtigt, sie vorläufig in Verwahrung zu nehmen. Das Äußern oder Verbreiten von rassistischen, fremdenfeindlichen oder rechtsradikalen Parolen ist verboten.

Das Betreten des Spielfeldes und das Besteigen von Absperrgittern sind untersagt. Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, die sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten, oder die die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken, können der Halle verwiesen werden.

Den Anweisungen der Polizei, des Ordnungsdienstes, der Hallenverwaltung und des Veranstalters ist Folge zu leisten, insbesondere auf eine entsprechende Aufforderung einen anderen Platz als auf der Eintrittskarte vermerkt- auch in einem anderen Block- einzunehmen. Die GmbH behält sich vor, auch aus sonstigen sachlichen, von ihr nicht zu vertretenden Gründen, dem Ticketanbieter einen anderen gleichwertigen Platz zuzuweisen. Der Ordnungsdienst zur Durchführung von Untersuchungen und Kontrolle der Einhaltung dieser AGBs, insbesondere auch durch Abtasten von Bekleidung und Einsichtnahme in Behältnisse vor und während der Veranstaltung berechtigt ist.

## 9.2 Bild und Tonaufnahmen

Der Aufenthaltsort im und am Veranstaltungsort zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) und/oder der Erhebung von Spieldaten ist nur mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters und in den für diesen Zweck besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters ist es nicht gestattet, Töne, Fotos und/oder Bilder, Beschreibungen oder Resultate bzw. Daten der Veranstaltung aufzunehmen bzw. zu erheben, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Verwendung. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen Zustimmung des Veranstalters. In jedem Fall ist es untersagt, ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen live oder zeitversetzt zu übertragen und/oder im Internet, insbesondere auf Social Media Plattformen und/oder Apps, und/oder anderen Medien (einschließlich Mobile Devices wie z. B. Smartphones, Tablets etc.) öffentlich wiederzugeben und/oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen oder (Live-) Daten für Wettzwecke oder sonstige kommerzielle Zwecke zu erheben und zu verbreiten.

Geräte oder Anlagen, die bestimmungsgemäß für solche Aktivitäten benutzt werden, dürfen ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters oder eines vom Veranstalter autorisierten Dritten nicht in die Halle gebracht werden. Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Volleyball Bundesliga GmbH berechtigt ist, unter Verstoß gegen diese Bestimmung übertragene und/oder öffentlich wiedergegebene Aufnahmen zu löschen oder löschen zu lassen. Der Veranstalter weist weiter darauf hin, dass die Volleyball Bundesliga GmbH ermächtigt werden kann, darüberhinausgehende Ansprüche des Veranstalters gegen den Zuschauer im eigenen Namen gerichtlich und außergerichtlich geltend zu machen. Zudem dürfen Personen, die gegen diese Vorschriften verstoßen, vom Veranstalter und/oder Vertretern der Volleyball Bundesliga GmbH der Halle verwiesen werden.

Der ungenehmigte Verkauf von Getränken, Lebensmitteln, Souvenirs, Kleidern, Werbeartikeln, Fan-Artikeln und/oder anderen kommerziellen Artikeln ist untersagt. Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken ist untersagt.

Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Verbote kann die GmbH die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500 Euro verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich die GmbH das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Hallenverbot auszusprechen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

## 10. Kontakt

Ticketbestellungen oder Rückfragen zum Ticketverkauf können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an die GmbH gerichtet werden:

**Rote Raben Bundesligabetriebs GmbH**  
Seyboldsdorfer Straße 20, 84137 Vilsbiburg  
Telefon: +49 8741 35 45  
Telefax: +49 8741 81 73  
E-Mail: [bundesliga@roteraben.de](mailto:bundesliga@roteraben.de)

## 11. Haftungsausschluss

Der Aufenthalt an und in der Halle erfolgt auf eigene Gefahr. Die GmbH haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, es sei denn, es sind wesentliche Vertragspflichten betroffen. Die Haftung der GmbH ist außer im Falle vorsätzlichen Handelns auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt, es sei denn, es liegt eine grob fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vor.



## 12. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz der GmbH. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis am Sitz der GmbH. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls der Sitz der GmbH vereinbart.

## 13. Schlussklausel

Sollten einzelne Punkte dieser ATGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Snapticket GmbH

### Information

Durch den Erwerb der Eintrittskarte kommen vertragliche Beziehungen im Hinblick auf den Veranstaltungsbesuch ausschließlich zwischen dem Karteninhaber („Kunden“) und der Roten Raben Bundesligabetriebs GmbH, Seyboldsdorfer Str. 20 in 84137 Vilsbiburg (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) zustande. Neben die Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen („ATGB“) des Veranstalters treten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Online-Bestellsystem Snapticket GmbH vermittelt namens und im Auftrag des Veranstalters den Veranstaltungsvertrag, es sei denn, sie ist im Einzelfall ausdrücklich selbst als Veranstalter ausgewiesen. Mit der Bestellung von Tickets beauftragt der Kunde die Snapticket GmbH mit der Abwicklung des Kartenkaufes.

Der Kunde stimmt [Snapticket GmbH](#) und den ATGB des Veranstalters bei Vertragsabschluss zu.